

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Vergleichbare Lern- und Unterrichtsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern schaffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. vergleichbare Unterrichts- und Lernbedingungen sind grundlegende Voraussetzungen für einen chancengleichen und erfolgreichen Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler,
2. die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der pädagogischen Prozesse sind für den Bildungserfolg mitbestimmend.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu prüfen, welche Änderungen in den Rechtsvorschriften für die allgemein bildenden Schulen vorzunehmen sind, um landesweit vergleichbare Lern- und Unterrichtsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler innerhalb der einzelnen Bildungsgänge zu ermöglichen.

Dabei sind u. a. folgende Schwerpunkte in die Prüfung einzubeziehen:

- a) die Überprüfung der Kontingenzstundentafeln auf vergleichbare unterrichtliche Rahmenbedingungen,
- b) die Vereinheitlichung der Bewertungsmaßstäbe innerhalb der jeweiligen Bildungsgänge, einschließlich der Bewertungsmaßstäbe für die Prüfungen,
- c) die landesweite Festlegung der Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise in allen Unterrichtsfächern der jeweiligen Jahrgangsstufen,
- d) die Änderung der Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife an Gymnasien und im gymnasialen Bildungsgang der Gesamtschulen,

- e) die Festlegung von Kriterien für den Wechsel des jeweiligen Bildungsganges,
 - f) die Verlängerung der Probezeit im gymnasialen Bildungsgang,
 - g) die Reduzierung und Vereinfachung der Vorschriften.
2. bis zum 30. Juli 2015 über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten sowie einen Zeitplan zur Umsetzung entsprechend geänderter Regelungen vorzulegen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Um ein erfolgreiches und chancengleiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, müssen an jeder Schule vergleichbare Lernbedingungen und gleiche rechtliche Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung und Leistungsmessung gelten.

Stattdessen existieren für die allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern derzeit Rechtsvorschriften, die diese Merkmale guter Schule nicht umfassend genug zum Maßstab haben.

Die Regelungen der Kontingenzstundentafeln der verschiedenen Schularten und Bildungsgänge führen dazu, dass der Stundenumfang der einzelnen Fächer nicht zuverlässig vergleichbar ist.

Für eine gelingende Bildungsbiographie muss das Schulsystem Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen unterstützen sowie fördern.

Ziel des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern muss die höchstmögliche Entfaltung der Kompetenzen zu jedem Zeitpunkt des Bildungsweges der Schülerinnen und Schüler sein.

Die dafür erforderlichen landeseinheitlichen Kriterien fehlen beim Wechsel in die unterschiedlichen Bildungsgänge und erschweren somit ein durchlässiges und chancengleiches Lernen sowie den Schulwechsel selbst innerhalb eines Ortes oder einer Region.

Die Neuregelungen sollen geeignet sein, Schülerinnen und Schüler zum Lernen zu motivieren. Dazu zählen gleiche Standards der Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und für den Wechsel der Bildungsgänge.

Vereinfachte und transparente Rechtsvorschriften sind hierbei notwendig, um die Lernbedingungen so zu gestalten, dass es gelingt, den Schülerinnen und Schülern die optimale Bildung entsprechend ihrer Voraussetzungen zu garantieren.